

Richtlinien zu den Landes-Rundenwettkämpfen

- Geschossen wird nach der jeweils gültigen Fassung der Sportordnung des Bund der historischen Deutschen Schützenbruderschaften
- Gruppenstärke:
 - maximal 6 Mannschaften pro Gruppe
 - minimal 4 Mannschaften pro Gruppe
- Wettkampfzeit:
 - Die Rundenwettkämpfe beginnen nach der Herbsttagung der Schießmeister und Enden am 15. November des darauffolgenden Jahres.
- Auf/Abstieg:
 - der Auf- und Abstieg erfolgt nach den erreichten **Punkten**.
 - der jeweils letzte aus der nächst höheren Gruppe steigt in die darunterliegende Gruppe ab.
 - der jeweils Beste aus der darunterliegenden Gruppe steigt in die jeweils nächst höhere Gruppe auf.
- Hin/Rückkampf:
 - Die Mannschaften können im Gegenseitigen Einverständnis Doppelkämpfe durchführen (Hin und Rückkampf an einem Termin)
- Auswertung:
 - Die Auswertung soll auf elektronischem Wege erfolgen (Auswertungsmaschine, elektr. Anlage)
 - Hat ein Ausrichter keine Auswertemaschine kann er den Gegner oder den Landesbezirk bitten ihm für diesen Termin eine zur Verfügung zu stellen.

Beschluss der Bezirksschießmeister vom 02.12.2011